

Edmund Pech

**Zum Einfluss des Nationalsozialismus auf das kirchliche Leben
der evangelischen Sorben in der niederschlesischen Oberlausitz
Aus Berichten über die Kirchengemeinden Hoyerswerda,
Lohsa und Schleife**

Innerhalb des Evangelischen Konsistoriums in Schlesien existierten Anfang der 1920er-Jahre 17 Gemeinden, in denen noch sorbisch gepredigt wurde. Darunter waren neun überwiegend sorbische Kirchengemeinden, in denen rund zwei Drittel der Einwohner den wöchentlichen sorbischen Gottesdienst besuchten. In den mehrheitlich sorbischen Gemeinden Bluno, Groß Särchen, Klitten, Lohsa, Nochten/Tzschelln, Schleife, Spreewitz, Schwarzkollm und Uhyst/Spree herrschte ein reges religiöses Leben. In den Visitationen beschrieben die Superintendenten die herausragende Funktion der Kirche bei der religiösen und sprachlichen Erziehung der Kinder und Jugendlichen. Der Konfirmandenunterricht fand hier getrennt entweder auf Sorbisch oder Deutsch statt, wobei nur ein geringer Teil der Jugendlichen den deutschen Unterricht besuchte. In den übrigen acht Gemeinden fand der sorbische Gottesdienst nur noch ein- oder zweimal im Monat statt. Der Konfirmandenunterricht wurde in gemischten deutsch-sorbischen Gruppen erteilt. Da die sorbische Sprachpflege in der Schule einen niedrigen Stellenwert besaß, musste den Kindern die Muttersprache vor allem im Religions- und Konfirmandenunterricht vermittelt werden. Ein großes Problem bedeutete ab der Mitte der 1920er-Jahre der zunehmende Mangel an sorbischen Kandidaten für das Pfarramt. Deshalb gewährte das Evangelische Konsistorium in Breslau finanzielle Zuschüsse für sorbische Sprachlehrgänge bzw. Stipendien für Studenten der Theologie.

An der bestehenden finanziellen Förderung des sorbischen theologischen Nachwuchses sowie des sorbischen Gemeindelebens wurde zunächst auch nach 1933 festgehalten. Vonseiten des Konsistoriums wurde darauf geachtet, dass in den zweisprachigen Gemeinden um Hoyerswerda und Weißwasser entweder der Pfarrer oder zumindest der Kantor der sorbischen Sprache mächtig war. Die meisten Geistlichen bemühten sich traditionsgemäß, neben deutsch- auch sorbischsprachigen Konfirmandenunterricht anzubieten. Ansonsten fand der Schulunterricht in deutscher Sprache statt. Über die zweisprachigen Kirchengemeinden wurde seitens der Superintendenten noch in der Mitte der 1930er-Jahre lobend berichtet, dass sich die Jugend rege am sorbischen Gottesdienst beteiligte. Allerdings bestanden in der preußischen Oberlausitz Schwierigkeiten, Pfarrstellen mit sorbischen Geistlichen zu besetzen. Gleichwohl wurde die Angelegenheit vom Konsistorium so weit unterstützt, dass mancherorts die Stellen zwei oder drei Jahre unbesetzt blieben, bis ein sorbischer Bewerber zur Verfügung stand. Ähnlich wurde bei den Kantorenstellen verfahren. Diese Rücksichtnahme zeigte sich zum letzten Mal bei der Neubesetzung der Pfarrstelle in Groß Partwitz/Bluno. Der fast ausschließlich von Sorben bewohnte Gemeindeteil Bluno hatte ausdrücklich einen der sorbischen

Sprache mächtigen Pfarrer gefordert. So kam es am 7. April 1937 zur Berufung des Pfarrers Heinrich Adler, der die sorbische Sprache erlernt hatte.¹

Doch in der Folge änderte sich die Sprachenpolitik der Kirchenbehörde. Ein Jahr später – 1938 – wurden sorbische Pfarrer nicht mehr in zweisprachige Gemeinden berufen. Die sorbischen Absolventen, die es nur noch vereinzelt gab, wurden in anderen Gebieten der Kirchenprovinz Schlesien in Dienst gestellt. Diese neue Praxis der Stellenvergabe zeigte sich erstmals in Hoyerswerda. Zum 1. Oktober 1938 wurde die dritte, traditionell wendische Pfarrstelle nicht mehr mit einem sorbischen Kandidaten besetzt, obwohl aufgrund der zahlreichen zweisprachigen Orte um Hoyerswerda eine sorbische Seelsorge notwendig gewesen wäre und ein ausgebildeter Sorbe zur Verfügung stand. Mit der Einführung eines deutschen Vikars sollte der nationalsozialistischen Sprachenpolitik entsprochen werden. Allerdings verblieb in Hoyerswerda der sorbische Superintendent Gerhard Schäfer. Da dieser jedoch mit vielen anderen Aufgaben betraut war, kam es zu einer deutlichen Einschränkung der sorbischen Gottesdienste in der Stadt und in den umliegenden Orten. Auch in den übrigen Gemeinden der Region wurde aufgrund des Mangels an sorbischen Pfarrern sowie des wachsenden politischen Zwangs die Zahl der sorbischen Gottesdienste zusehends reduziert. Der muttersprachliche Gottesdienst wurde ab 1939 in Schwarzkollm zweimal, in allen anderen Gemeinden der Gegend nur noch einmal im Monat gehalten.²

Zu Konflikten kam es in der Kirchenprovinz Schlesien mit Anhängern der Bekennenden Kirche. Diese führten schließlich zur Versetzung von zwei sorbischen Pfarrern: Im Jahr 1938 wurden die Pastoren Jurij Malink (dt. Georg Mahling) in Lohsa und Gottfried Rejsler (dt. Gottfried Rösler) in Schleife aus ihren sorbischen Gemeinden entfernt.³ In Lohsa protestierten Gemeindeglieder, die der Bekennenden Kirche nahestanden, gegen die Ausweisung Pfarrer Malinks und die Zuweisung eines Vikars der Deutschen Christen: „Gegen den Willen des Inhabers der Pfarrstelle Lohsa ist vom Konsistorium ein Vikar in die Gemeinde entsandt worden, der die Rechte, die Pfarrer Mahling zustehen, für sich beansprucht! Er hat insbesondere mit Hilfe der Polizeigewalt die Benutzung der Kirche für seinen Gottesdienst erzwungen. Die Gemeinde Lohsa sieht darin einen schwerwiegenden Eingriff in die Freiheit der Wortverkündigung und weigert sich, die von Vikar Hanske angesetzten Gottesdienste zu besuchen. Die Besucher des Hauptgottesdienstes am Sonntag, den 5. Februar 1939, haben dies bis auf eine kleine Minderheit durch Verlassen der Kirche zum Ausdruck gebracht. Die unterzeichnenden Gemeindeglieder fordern deshalb, dass die Kirche Lohsa regelmäßig für Gottesdienste geöffnet wird, die Geistliche der Bekennenden Kirche halten.“⁴ Die Unterzeichnenden betrachteten Pfarrer Malink weiter als rechtmäßigen Pfarrer und Seelsorger ihres Kirchspiels. Seine Versetzung führte schließlich zu einem erheblichen Rückgang der Teilnahme an den Gottesdiensten in Lohsa: „Ferner ist mir berichtet worden, dass der Kirchenbesuch bei Vikar Hanske nach wie vor äußerst schwach ist; er

¹ APwW, Evangelisches Konsistorium in Breslau, III 4473, Wiederbesetzung der Pfarrstelle Groß-Partwitz/Bluno, 4. Juli 1936; 7. April 1937; Einführung des Pfarrers Adler, 6. September 1937.

² Ebenda, III 4588, Versorgung der Kirchengemeinde Hoyerswerda einschließlich der Diasporagemeinden, 16. März 1939.

³ Ebenda, III 8333, Antwortschreiben des Gemeindegliederates in Schleife an den Superintendentenvertreter Pfarrer Seibt in Zibelle, o. D. [Mai 1938].

⁴ Ebenda, III 4643, Protest von Gemeindegliedern in Lohsa gegen die neue Gottesdienstregelung und die Versetzung von Pfarrer Mahling, o. D. [Februar 1939].

beträgt 24–50 Personen an einem Sonntage, gegenüber 200–300 zu früherer Zeit. Da regelmäßig gezählt wird, ist der Nachweis nicht schwer zu führen, dass der Kirchenbesuch auf 10–20 Prozent der früheren Zahlen gesunken ist. Es trifft also zu, dass die Tätigkeit des Vikars Hanske in Lohsa zerstörend auf das kirchliche Leben wirkt.⁵

Ähnlich verheerend in kirchlicher wie in ethnischer Hinsicht wirkten sich die Ereignisse in Schleife aus. Die Versetzung des sorbisch sprechenden Pfarrers und Anhängers der Bekennenden Kirche Gottfried Rejsler führte dazu, dass in der Parochie Schleife und in den dazugehörigen Außenstationen, vor allem in Mühlrose, der Besuch des Gottesdienstes stark zurückging. Zahlreiche Gemeindemitglieder gingen aus Solidarität mit dem versetzten Pfarrer nicht mehr zum Gottesdienst. Mehr als 3 000 Gläubige hatten außerdem einen schriftlichen Protest gegen die Ausweisung Rejslers unterschrieben. Dazu gab das Konsistorium in Breslau folgende Einschätzung: „Diese Listen geben der ganzen Liebe einer Gemeinde zu ihrem Pastor Ausdruck. Die Unterschriften in sämtlichen sieben Filialgemeinden (Großdüben, Halbendorf, Lieskau, Mühlrose, Mulkwitz, Rohne und Trebendorf) enthalten fast 100 Prozent der Namen aller erwachsenen Gemeindemitglieder. Im Pfarrort Schleife selbst wurde die Unterschriftensammlung infolge polizeilicher Gegenmaßnahmen abgebrochen.“⁶ Bei den Maßnahmen gegen Pastor Rejsler spielte neben den Auseinandersetzungen mit der Bekennenden Kirche auch die Einschränkung des sorbischen Gottesdienstes eine erhebliche Rolle. Die Kirchgemeinde Schleife galt mit rund 4 000 Gläubigen, davon mehr als 80 Prozent Sorben, als die größte zweisprachige Gemeinde der Region. Nach dem Weggang Rejslers wurden die sorbischen Gottesdienste zweimal im Monat, ab 1939 nur noch einmal monatlich gehalten. Aufgrund des Vakanzproblems fand schließlich auch der monatliche sorbische Gottesdienst nur noch unregelmäßig statt.⁷ Der sorbische Konfirmandenunterricht und die sorbischen Kindergottesdienste wurden nach dem Weggang der sorbischen Pastoren 1938 sowohl in Lohsa als auch in Schleife eingestellt. In den übrigen Gemeinden folgte im Jahr 1940 das endgültige Aus der sorbischen kirchlichen Unterweisung der Kinder.

⁵ Ebenda, III 4643, Brief des ehemaligen Lohsaer Pfarrers Georg Mahling an das Ev. Konsistorium in Breslau zu den Kirchenverhältnissen in Lohsa, 15. Juni 1939.

⁶ Evangelisches Zentralarchiv, Berlin (ZA 5130/05), Signatur: EZA 7/15052, Stellungnahme zur Ausweisung des Pastors Rösler, 13. Juni 1938.

⁷ APwW, Evangelisches Konsistorium in Breslau, III 8333, Schreiben der Evangelischen Superintendentur in Rothenburg zur gottesdienstlichen Versorgung der Kirchgemeinde Schleife, 1. Februar 1939.

Berichte zur Lage in den zweisprachigen Kirchengemeinden Hoyerswerda, Lohsa und Schleife

Dokument 1

Brief des Superintendenten Gerhard Schäfer an das Evangelische Konsistorium der Kirchenprovinz Schlesien in Breslau zur Angelegenheit der Besetzung der drei Pfarrstellen in Hoyerswerda, 7. August 1934⁸

An das Evangelische Konsistorium
der Kirchenprovinz Schlesien
in Breslau

Geierswalde, den 7. August 1934

Betrifft Verfügung Nr. III 4350 I. vom 11. Juli 1934

Durch die oben bezeichnete Verfügung ist Vikar Krössin mit der Hilfeleistung bei der Verwaltung der durch die Emeritierung des Pastors Noack erledigten Pfarrstelle in Hoyerswerda, Kirchenkreis Hoyerswerda, vom 1. August 1934 ab bis 30. September 1934 beauftragt worden. Die Dauer dieses Auftrages ist deshalb so kurz bemessen und zeitlich so eng begrenzt worden, weil eine Verlängerung des Auftrages von den zu erwartenden neuen Bestimmungen des Herrn Landesbischofs abhängt.

Besonders gelagerte Umstände erfordern aber eine besondere Beurteilung und Berücksichtigung, ja bisweilen eine besondere Ausnahmemöglichkeit. Das trifft auf den Kirchenkreis Hoyerswerda zu. Dieser Kreis ist in seinem östlichen Teil noch ein zusammenhängendes wendisches Sprachgebiet. Die Geistlichen in diesem Gebiet müssen der wendischen Sprache mächtig sein. Das ist für die pfarramtliche und seelsorgerliche Tätigkeit notwendig, zugleich aber auch um des wendischen Volkstums willen, das der nationalsozialistische Staat erhalten sehen will. Zur Zeit mangelt es an geeigneten Geistlichen. Auch in der Stadt Hoyerswerda wird der Mangel recht fühlbar infolge Emeritierung der beiden hier bisher in dem wendischen Teil der Kirchengemeinde (Landgemeinde) amtierenden Geistlichen, von denen der eine bereits in den Ruhestand getreten ist, während der andere am 31. August pensioniert wird. Der hierher gesandte Vikar Krössin, der vier Mal an einem je vierwöchentlichen Sprachkursus im Wendischen teilgenommen hat, ist zur Hilfe nach Hoyerswerda gekommen, aber, wie oben angegebene Verfügung besagt, gegebenenfalls nur zu einer vorübergehenden Aushilfe.

Die diesseitige Bitte geht dahin, den Vikar Krössin für dauernd im wendischen Sprachgebiet zu belassen. Das wäre nur möglich, wenn ihm der Besuch des Predigerseminars erlassen und die hiesige Tätigkeit auf die Ausbildungszeit angerechnet werden könnte. Auf diese Weise würde ein gut Teil Hilfe unseren deutsch-wendischen Gemeinden gebracht, zum anderen wäre dem Vikar Krössin ein großer sprachlicher Vorteil im Dienst an wendischen Gemeinden gegeben, denn er würde so in dauernder Verbindung mit der wendischen Sprache bleiben und nicht den Schaden haben, der ihm zuteil wird, wenn er auf längere Zeit wieder dem wendischen Sprachgebiet entzogen wer-

⁸ APwW, Evangelisches Konsistorium in Breslau, III 4588, Brief des Superintendenten Gerhard Schäfer an das Evangelische Konsistorium der Kirchenprovinz Schlesien in Breslau zur Angelegenheit der Besetzung der drei Pfarrstellen in Hoyerswerda, 7. August 1934.

den würde. Zu seinen Personalien gebe ich an: Vikar Krössin hat am 16. Juni 1933 seine erste theologische Prüfung bestanden. Er war vom 1. Juli 1933 Lehrvikar in Breslau-Carlowitz und in der Breslauer Stadtmission bis 31. März 1934 tätig. Innerhalb der eben genannten Zeit war er vom 13. November bis 9. Dezember 1933 im Arbeitsdienst in Glatz und vom 7. Januar bis 25. Januar 1934 auf dem ersten Reichslehrgang des Arbeitsdienstes für Freizeitgestaltung in Karlsberge. Vom 15. April bis 31. Juli 1934 war er Hilfsvikar in Leobschütz und ist nun ab 1. August als Vikar nach Hoyerswerda überwiesen. Das Konsistorium bitte ich, diese meine Bitte zu prüfen und gütigst befürwortend an den Herrn Landesbischof weiterreichen zu wollen.

Superintendent
Schäfer, G.

Dokument 2

Brief des Gemeindegemeinderates der Kirchengemeinde Hoyerswerda an das Evangelische Konsistorium der Kirchenprovinz Schlesien in Breslau zwecks Besetzung der dritten wendischen Pfarrstelle in Hoyerswerda, 25. Mai 1937⁹

An das Evangelische Konsistorium
der Kirchenprovinz Schlesien
in Breslau

Hoyerswerda, den 25. Mai 1937

Der Gemeindegemeinderat ist heute nach vorschriftsmäßiger Einladung zu einer außerordentlichen Sitzung zusammengetreten. Er ist bis auf die erkrankten Mitglieder vollzählig versammelt. Anwesend sind sieben; die Versammlung ist beschlussfähig. Die Sitzung wird mit Gebet eröffnet.

Besetzung der dritten Pfarrstelle in Hoyerswerda

Herr Pfarrvikar Krössin hat dem Gemeindegemeinderat mitgeteilt, dass er an den Evangelischen Oberkirchenrat die Bitte gerichtet habe, ihn von seiner Verpflichtung zum Dienst in einer deutsch-wendischen Gemeinde zu entbinden, weil seine Bewerbung um eine wendische Pfarrstelle bisher keine Berücksichtigung gefunden habe. Nachdem die wendische dritte Pfarrstelle in Hoyerswerda im Kirchlichen Amtsblatt 1937 Nr. 2 S. 20 zur Besetzung ausgeschrieben war und Herr Pfarrvikar Krössin sich um diese wendische Pfarrstelle nach deren Freigabe erneut beworben hatte, erwartete der Gemeindegemeinderat aufs bestimmteste, dass das Evangelische Konsistorium ihn baldigst in diese Pfarrstelle als Pfarrer berufen würde, zumal andere Bewerbungen unseres Wissens nicht vorliegen und er schon drei Jahre den wendischen Dienst in unserer Kirchengemeinde

⁹ APwW, Evangelisches Konsistorium in Breslau, III Nr. 4488, Brief des Gemeindegemeinderates der Kirchengemeinde Hoyerswerda an das Evangelische Konsistorium der Kirchenprovinz Schlesien in Breslau zwecks Besetzung der dritten wendischen Pfarrstelle in Hoyerswerda, 25. Mai 1937.

zur allgemeinen Zufriedenheit versieht. Wir bitten das Evangelische Konsistorium um gütigen Bescheid, weshalb eine Berufung des seit dem 1. Januar 1937 anstellungsfähigen Pfarrvikars bisher nicht erfolgt ist. Gleichzeitig möchten wir ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass durch das etwa noch weitere Hinauszögern der Besetzung der wendischen Pfarrstelle unliebsame Folgen im Hinblick auf die wendische Öffentlichkeit sich ergeben würden, für die der Gemeindegemeinderat dann jede Verantwortung ablehnen müsste. Im Interesse des weiteren ruhigen Verlaufes der wendischen Verhältnisse ist es dringend erwünscht, mit Beschleunigung die dritte Pfarrstelle durch Pfarrvikar Krössin zu besetzen, damit gewissen Tendenzen, die wendische Frage betreffend, nicht etwa neuer Auftrieb gegeben wird. Dem Evangelischen Konsistorium dürfte bekannt sein, dass gerade in den Gemeinden in und um Hoyerswerda das staatspolitische Verhalten der Wenden anerkannt gut ist, was besonders darin zum Ausdruck kommt, dass sie sich von der Domowina getrennt haben und in den Bund Deutscher Osten geschlossen übergetreten sind.

Es wäre uns daher äußerst schmerzlich, die wendischen Gemeinden in ihren kirchlichen Belangen durch Hinauszögern der Besetzung der dritten Pfarrstelle enttäuscht zu sehen, zumal ihnen bekannt ist, dass nach dreijährigem Warten nunmehr ein geeigneter Bewerber vorhanden ist.

Der Gemeindegemeinderat richtet an das Evangelische Konsistorium die dringende Bitte, die dritte wendische Pfarrstelle so schnell wie möglich zu besetzen und in sie nach dem allgemeinen Wunsche der wendischen Gemeinde und des Gemeindegemeinderates den Pfarrvikar Krössin zu berufen. Der Vorsitzende wird beauftragt, eine beglaubigte Abschrift des vorliegenden einstimmigen Beschlusses ungesäumt der Behörde zuzuleiten.

gez. Schäfer.

gez. Grün.

gez. Spaniol.

Dokument 3

Versammlung der Bürgermeister der Gemeindeteile von Hoyerswerda und des Superintendenten Gerhard Schäfer zur Regelung der wendischen Gottesdienste in der Kirchengemeinde, 14. März 1939¹⁰

Hoyerswerda, den 14. März 1939

Einladung des Superintendenten Schäfer als Vorsitzenden des Gemeindegemeinderates in Hoyerswerda (Dazu sind die nebenverzeichneten Bürgermeister aus den zum Kirchspiel Hoyerswerda gehörigen Ortschaften zu einer Besprechung erschienen.)

Superintendent Schäfer erklärt in eingehenden Ausführungen, dass der Gemeindegemeinderat auf Grund vieler Anregungen seitens der in Frage kommenden Gemeindeglieder in seiner letzten Sitzung der Ansicht Ausdruck gegeben habe, dass es mit Rücksicht auf die Entwicklung der Verhältnisse geraten sein dürfte, Gottesdienst in wendischer Sprache nur noch zweimal im Monat, außerdem an den ersten Feiertagen, Karfreitag, Bußtag

¹⁰ APwW, Evangelisches Konsistorium in Breslau, III Nr. 4488, Versammlung der Bürgermeister der Gemeindeteile von Hoyerswerda und des Superintendenten Gerhard Schäfer zur Regelung der wendischen Gottesdienste in der Kirchengemeinde, 14. März 1939.

und Totensonntag stattfinden zu lassen. Die Bürgermeister werden gebeten, aus ihrer besonderen Kenntnis der jeweiligen Gemeinden heraus, ihre Meinung dazu zum Ausdruck zu bringen. Sie erklären einstimmig, dass die beabsichtigte Regelung ihrem und ihrer Gemeinden Wunsch entsprechen würde, und dass eine recht baldige Einführung dieser geplanten Gottesdienstordnung herbeigeführt werden möchte. Sie erklären sich darum mit den vom Gemeindegemeinderat in dieser Richtung hin zu unternehmenden Schritten durchaus einverstanden.

v. g. u.

gez. Lubnia
gez. Jaeger
gez. Zuischko

gez. Klammer
gez. Metan
gez. Petschick
gez. Reeb

gez. Kasper
gez. Klimann
gez. Hoßmar

g. w. o. Schäfer

Dokument 4

Zur sprachpolitischen Problematik in der Kirchengemeinde Hoyerswerda einschließlich der Diasporagemeinde Wittichenau, 16. März 1939¹¹

An das Evangelische Konsistorium
der Kirchenprovinz Schlesien
in Breslau

Hoyerswerda O/L, am 16. März 1939

Evangelische Kirchengemeinde
Hoyerswerda
Ev. Gemeindegemeinderat

Betrifft: Sprachliche Versorgung der Kirchengemeinde Hoyerswerda einschließlich der Diasporagemeinde Wittichenau

Infolge der Entlassung des Pfarrers Krössin aus der Kirchenprovinz Schlesien am 1. September 1938 ist die von ihm bis dahin verwaltete dritte Pfarrstelle in Hoyerswerda vakant geworden und wird seit dem 1. Oktober 1938 vikarisch von Pfarrvikar Garbe verwaltet. Dieser ist inzwischen wahlfähig geworden und beabsichtigt anderweitig eine Pfarrstelle zu übernehmen, sodass ein längeres Verbleiben Garbes in Hoyerswerda kaum mehr in Frage kommt.

Die dritte Pfarrstelle in Hoyerswerda wurde bisher von einem wendisch sprechenden Geistlichen innegehabt. Inzwischen hat sich aber in den letzten Jahren die Situation grundlegend verändert. Der Gebrauch der wendischen Sprache hat, wie auch schon mehrfach von hier aus berichtet worden ist, besonders infolge der fortschreitenden Industrialisierung der zur Kirchengemeinde gehörigen Ortschaften, einen von Jahr zu Jahr

¹¹ APwW, Evangelisches Konsistorium in Breslau, III Nr. 4488, Zur sprachlichen Problematik in der Kirchengemeinde Hoyerswerda einschließlich der Diasporagemeinde Wittichenau.

mehr zu beobachtenden Rückgang erfahren. Es ist so, dass die jüngere und weithin auch die mittlere Generation nicht mehr in der Lage ist, einen wendischen Gottesdienst mit Verständnis und dementsprechend mit innerer Anteilnahme mitzufeiern. Infolgedessen ist bereits seit Jahren an den Gemeindegemeinderat immer wieder der Wunsch herangetragen worden, die Zahl der wendischen Gottesdienste erheblich zu verringern. Ich selbst als derzeitiger Vorsitzender des Gemeindegemeinderates habe mich solchen Anträgen gegenüber bisher zurückhaltend verhalten, halte aber doch nun den Zeitpunkt für gekommen, wo auf die zunehmenden Wünsche der Gemeindeglieder aus den Dörfern eingegangen werden sollte.

Der Gemeindegemeinderat hat sich deshalb in seiner Sitzung am 1. März 1939 erneut, und zwar diesmal sehr eingehend, mit der Frage beschäftigt und ist durch einstimmigen Beschluss darin übereingekommen, dass in Zukunft die Abhaltung von monatlich zwei Gottesdiensten in wendischer Sprache mit Heiligem Abendmahl, daneben an den 1. Feiertagen, am Karfreitag, Bußtag und Totensonntag, den Bedürfnissen und Wünschen der noch wendisch sprechenden Gemeindeglieder vollauf genügen dürfte. Amtshandlungen finden – abgesehen von den Kranken- und Hauskommunionen für die alten Leute – schon seit geraumer Zeit nur noch in deutscher Sprache statt.

Um mich bei den zu unternehmenden Schritten tatsächlich auch im Einvernehmen mit der wendischen Bevölkerung der zum Kirchspiel gehörigen Dorfgemeinden zu wissen, habe ich alle in Betracht kommenden Bürgermeister, nachdem sie vorher gebeten waren, Stimmung und Meinung in ihren Dörfern zu erkunden, am 24. März d. J. zu einer Besprechung eingeladen, bei der sie einstimmig und durch ihre Unterschrift erklärten, dass die oben erörterte Regelung ihrem und ihrer Gemeinden Wunsch durchaus entsprechen würde, und zugleich dem Wunsche Ausdruck gaben, die Einführung einer solchen Gottesdienstordnung möge baldmöglichst erfolgen.

Eine solche Regelung würde die künftige Besetzung der dritten Pfarrstelle in Hoyerswerda durch einen nur deutsch sprechenden Geistlichen ermöglichen. Ich selbst würde monatlich einen wendischen Gottesdienst und die etwa noch notwendigen Haus- und Krankenkommunionen übernehmen, während Herr Pfarrer Dr. Unger aus Schwarzkollm, der auch jetzt bereits des öfteren hier vertreten hat und von den Wenden sehr gern gehört wird, den zweiten Gottesdienst im Monat halten und dazu auch von der Behörde im Hinblick auf die sehr geringe Seelenzahl seiner eigenen Gemeinde in Schwarzkollm verpflichtet werden müsste. Nach Lage der Dinge ist überdies damit zu rechnen, dass sich in absehbarer Zeit eine noch weitere Beschränkung der Gottesdienste in wendischer Sprache ergeben wird.

Unter Berücksichtigung der dargelegten Umstände würde sich dann auch eine finanzielle Ersparnis für die Kirchengemeinde ergeben, und zwar so, dass infolge der Einschränkung der wendischen Gottesdienste die Arbeitskraft des Inhabers der dritten Pfarrstelle noch anderweitig zur Verfügung stünde und aufgrund dessen das bisherige Pfarrvikariat in Wittichenau hinfällig werden würde. Der Gemeindeteil Wittichenau könnte in den Wirkungskreis der drei Geistlichen in Hoyerswerda mit einbezogen werden. Dies entspräche auch den allgemeinen Wünschen der Wittichenauer selbst, da nämlich der sehr unerwünschte und sich naturgemäß sehr zum Nachteil des dortigen Gemeindelebens auswirkende Wechsel in der geistlichen Versorgung wegfiel.

Der Gemeindegemeinderat bittet die Behörde um Genehmigung der von ihm in Aussicht genommenen Regelung (Besetzung der dritten Pfarrstelle durch einen nur deutsch sprechenden Geistlichen, Versorgung des wendischen Gemeindeteils durch Superintendent Schäfer unter Mithilfe von Pfarrer Dr. Unger aus Schwarzkollm und Aufhebung des Pfarrvikariats in Wittichenau).

Der Antrag auf Wiederbesetzung der dritten Pfarrstelle in Hoyerswerda, an dessen Einreichung behördlicherseits bereits erinnert wurde und für den der Unterzeichnete am 26. Januar d. J. um Fristverlängerung gebeten hat, würde dann entsprechend den hier gemachten Darlegungen erfolgen.

Schäfer
Superintendent

Dokument 5
Zur Besetzung der dritten wendischen Pfarrstelle in Hoyerswerda mit einem deutschen Kandidaten, 14. Juni 1939¹²

An das Evangelische Konsistorium
der Kirchenprovinz Schlesien
in Breslau

Berlin-Charlottenburg 2, den 14. Juni 1939

Evangelischer Oberkirchenrat
Berlin-Charlottenburg

Betrifft: Wiederbesetzung der bisherigen dritten Pfarrstelle in Hoyerswerda

Die Notwendigkeit der Wiederbesetzung der bisherigen dritten Pfarrstelle in Hoyerswerda im Kirchenkreis gleichen Namens wird mit der Maßgabe anerkannt,

- a) dass der zu berufende Pfarrer nicht wendisch sprechend zu sein braucht,
- b) dass er unter Befreiung von der Verpflichtung, wendische Gottesdienste zu halten, bei der Versorgung der Diasporagemeinde Wittichenau mit verwandt wird gemäß Regelung in einer künftigen Pfarrdienstordnung,
- c) dass die Versorgung des wendischen Gemeindeteils durch Superintendent Schäfer unter Mithilfe von Pfarrer Dr. Unger aus Schwarzkollm geschieht,
- d) dass das ständige Pfarrvikariat in Wittichenau aufgehoben wird.

Evangelischer Oberkirchenrat

¹² APwW, Evangelisches Konsistorium in Breslau, III Nr. 4588, Zur Besetzung der dritten wendischen Pfarrstelle in Hoyerswerda mit einem deutschen Kandidaten, 14. Juni 1939.

Dokument 6:
Anordnung zur Räumung des Pfarrhauses in Lohsa durch die Familie Mahling, 23. Februar 1939¹³

An den Superintendenten
 des Kirchenkreises Hoyerswerda

Breslau, den 23. Februar 1939

Evangelisches Konsistorium
 der Kirchenprovinz Schlesien
 in Breslau

Anordnung zur Räumung des Pfarrhauses in Lohsa

Nachdem durch Erlass der Geheimen Staatspolizei vom 14. März 1938 ein Aufenthaltsverbot gegen Pfarrer Mahling in Lohsa, Kreis Hoyerswerda, für die Provinz Schlesien verhängt worden ist, befindet sich im Pfarrhaus in Lohsa noch seine Ehefrau Hanna Mahling, geb. Wandrey und seine Kinder. Bis vor kurzer Zeit hat Frau Mahling auch Theologiestudenten beherbergt, die sich in der Gemeinde illegal als Vikare betätigt haben. Das Verbleiben der Familie Mahling im Pfarrhause führt zu fortgesetzter weiterer Beunruhigung der durch die früheren Ereignisse bereits erregten Gemeinde, da Frau Mahling nicht die nötige Zurückhaltung übt, sondern aktiv durch Hergabe von Räumen des Pfarrhauses zu Veranstaltungen der Bekenntniskirche und durch Besuche in der Gemeinde sowie durch Förderung der illegalen sogenannten „Vikare“ in das kirchliche Leben eingreift.

Nach Überzeugung der dafür verantwortlichen Stellen ist es daher notwendig, dass Frau Mahling nebst ihrer Familie und den sonstigen im Pfarrhaus befindlichen Personen dieses sobald wie möglich räumt.

Wir ordnen daher gemäß § 3 und 4 der 15. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 25. Juni 1937 (RGBl. I Seite 697) an, dass Frau Mahling, geb. Wandrey, ihre Kinder und die sonstigen in dem Pfarrhause in Lohsa untergebrachten Personen das Pfarrhaus bis zum 15. März 1939 zu räumen und dem Finanzbevollmächtigten der Kirchengemeinde Lohsa zur Verfügung zu stellen haben.

Breslau, den 23. Februar 1939

[Unterschrift]
 Finanzabteilung beim
 Evangelischen Konsistorium
 der Kirchenprovinz Schlesien

¹³ APwW, Evangelisches Konsistorium in Breslau, III Nr. 4643, Anordnung zur Räumung des Pfarrhauses in Lohsa durch die Familie Mahling, 23. Februar 1939.

Dokument 7

Forderung von Kirchengemeindegliedern in Lohsa zur Abhaltung von Gottesdiensten durch Geistliche der Bekennenden Kirche, o. D. [Februar 1939]¹⁴

An das Evangelische Konsistorium
der Kirchenprovinz Schlesien
in Breslau

Forderung zur Abhaltung von Gottesdiensten durch Geistliche der Bekennenden Kirche

Lohsa, im Februar 1939

Gegen den Willen des Inhabers der Pfarrstelle Lohsa ist vom Konsistorium ein Vikar in die Gemeinde entsandt worden, der die Rechte, die Pfarrer Mahling zustehen, für sich beansprucht! Er hat insbesondere mit Hilfe der Polizeigewalt die Benutzung der Kirche für seinen Gottesdienst erzwungen. Die Gemeinde Lohsa sieht darin einen schwerwiegenden Eingriff in die Freiheit der Wortverkündigung und weigert sich, die von Vikar Hanske angesetzten Gottesdienste zu besuchen. Die Besucher des Hauptgottesdienstes am Sonntag, dem 5. Februar 1939 haben dies bis auf eine kleine Minderheit durch Verlassen der Kirche zum Ausdruck gebracht. Die unterzeichneten Gemeindeglieder fordern deshalb, dass die Kirche in Lohsa regelmäßig für Gottesdienste geöffnet wird, die Geistliche der Bekennenden Kirche halten. Sie stellen diese Forderung unter Berufung auf das vielfach zugunsten der Deutschen Christen geübte Minderheitenrecht. Sie betrachten Pfarrer Mahling weiter als den rechtmäßigen Pfarrer und Seelsorger dieser Gemeinde, der seine Vertretung selbst bestellt.

[Unterschriften von
Gemeindegliedern]

Dokument 8

Mitteilung des ehemaligen Pfarrers von Lohsa Georg Mahling an das Evangelische Konsistorium in Breslau zu den dortigen Kirchenverhältnissen, 15. Juni 1939¹⁵

An das Evangelische Konsistorium
der Kirchenprovinz Schlesien
in Breslau

¹⁴ APwW, Evangelisches Konsistorium in Breslau, III Nr. 4643, Forderung von Kirchengemeindegliedern in Lohsa zur Abhaltung von Gottesdiensten durch Geistliche der Bekennenden Kirche, o. D. [Februar 1939].

¹⁵ APwW, Evangelisches Konsistorium in Breslau, III Nr. 4643, Mitteilung des ehemaligen Pfarrers von Lohsa Georg Mahling an das Evangelische Konsistorium in Breslau zu den dortigen Kirchenverhältnissen, 15. Juni 1939.

Bereitstellung von Zimmern im Pfarrhaus Lohsa.

Ich hatte mich bereit erklärt, vom heutigen Tage ab, dem Vikar Hanske in Lohsa 1–2 Zimmer im Pfarrhaus zu überlassen. Wie mir berichtet wird, ist der Vikar Hanske zum Heeresdienste eingezogen worden. Ich bitte um Nachricht, zu welchem Zeitpunkt die Bereitstellung der Zimmer nunmehr in Frage kommt.

Ferner ist mir berichtet worden, dass der Kirchenbesuch bei Vikar Hanske nach wie vor äußerst schwach ist; er beträgt 24–50 Personen an einem Sonntage, gegenüber 200–300 und mehr zu meiner Zeit. Da regelmäßig gezählt wird, ist der Nachweis nicht schwer zu führen, dass der Kirchenbesuch auf 10–20 Prozent der früheren Zahlen gesunken ist. Es trifft also zu, dass die Tätigkeit des Vikars Hanske in Lohsa zerstörend auf das kirchliche Leben wirkt. Entgegenstehende Berichte sind offenbar tendenziös gefärbt und daher unglaubwürdig.

Georg Mahling, Pfarrer.
Guben N/L, den 15. Juni 1939
Schreibersweg 5

Dokument 9**Mitteilung des Evangelischen Konsistoriums der Mark Brandenburg an das Evangelische Konsistorium in Breslau zur Angelegenheit des Pfarrers Georg Mahling, 29. September 1942¹⁶**

An die
Finanzabteilung beim
Evangelischen Konsistorium
der Kirchenprovinz Schlesien
in Breslau 4
Schlossplatz 8

Mitteilung zur Angelegenheit des Pfarrers Georg Mahling

Berlin, den 29. September 1942

Auf das gefällige Schreiben vom 4. September 1942 – III 1270 II –

Infolge der Urlaubszeit hatte sich noch keine Gelegenheit geboten, Pfarrer Mahling in Groß-Rietz zur Vereidigung vorzuladen. Er hatte sich jedoch bereit erklärt, dass er zur Ableistung des Eides bereit sei. Nunmehr ist Pfarrer Mahling am 23. September dieses Jahres nach kurzer Krankheit plötzlich gestorben. Wir wären daher dankbar, wenn die Gehaltssummen, die Pfarrer Mahling von seiner früheren Gemeinde Lohsa noch zu bekommen hatte, an die Witve in Groß-Rietz über Beeskow gezahlt werden würden, zumal vier unversorgte Kinder vorhanden sind.

¹⁶ APwW, Evangelisches Konsistorium in Breslau, III Nr. 4643 Mitteilung des Evangelischen Konsistoriums der Mark Brandenburg an das Evangelische Konsistorium in Breslau zur Angelegenheit des Pfarrers Georg Mahling, 29. September 1942.

Für die Mitteilung über das Veranlasste wären wir dankbar.

In Vertretung

gez. Bender
Kanzleistelle

Evangelisches Konsistorium
der Mark Brandenburg
Lindenstraße 14
Berlin

Dokument 10
Protest der Kirchengemeindemitglieder des Filialortes Halbendorf zur
Ausweisung des Pfarrers von Schleife Gottfried Rösler, 13. April 1938¹⁷

An das Evangelische Konsistorium
der Kirchenprovinz Schlesien
in Breslau
[sowie an alle verantwortlichen Behörden]

Halbendorf, den 13. April 1938

Wir unterzeichneten Glieder der Kirchengemeinde Schleife erklären zu der verkündeten Ausweisung von Pastor Rösler durch die Geheime Staatspolizei (die beigelegt ist):

Am 11. des Monats wurde unverhofft unser Pastor von seinem Amte enthoben. Es entstand dadurch eine Aufregung in den Gemeinden, warum dieses geschehen ist. In erster Linie geht es unseren älteren Leuten zu Herzen, weil dieselben noch ganz wenig die deutsche Sprache besitzen und Herr Pastor Rösler die deutsche und wendische Sprache bewältigte. Da das wendische Volk noch sehr gläubig ist und sehr oft den Gottesdienst besucht, wenden wir uns mit der Bitte an die Behörde, uns den Pastor wieder zurückzugeben. Wir halten doch fest und treu zu unserem lieben Führer, und jeder opfert mit Freuden am Aufbau unseres Vaterlandes. Dies beweist auch die Wahl am 10. April, als gerade Halbendorf zu 100 Prozent mit Ja gewählt hat. Am Wahlsonntag predigte Herr Pastor Rösler von der Kanzel und legte jedem Einzelnen ans Herz, dem lieben Führer seine Stimme zu geben, was auch geschehen ist.

Mit deutschem Gruß
Heil Hitler!
[Unterschriftenliste]

¹⁷ Evangelisches Zentralarchiv Berlin (ZA 5130/05), Signatur EZA 7/15052, Protest der Kirchengemeindemitglieder des Filialortes Halbendorf zur Ausweisung des Pfarrers von Schleife Gottfried Rösler, 13. April 1938.

Dokument 11**Bittgesuch der Kirchengemeindemitglieder aus Mühlrose an die Behörden zum weiteren Verbleib Pastor Röslers in Schleife, o. D. [April 1938]¹⁸**

An das Evangelische Konsistorium
 der Kirchenprovinz Schlesien
 in Breslau
 [sowie an alle verantwortlichen Behörden]

Wir, die Mühlroser Gemeinde sind alle sehr traurig, und haben keine Ruhe, weil unser lieber Pastor von uns fort ist, er hat doch nichts Falsches getan. Unruhe hat er doch nicht gestiftet, sondern uns Ruhe und Zufriedenheit gegeben. Er hat treu gearbeitet. Für den Staat hat er geredet, und für unseren lieben Führer und Reichskanzler gebetet. Unsere alten Leute können nicht in die Kirche kommen, weil der Weg 1 ½ Stunden zu laufen ist. Da hält er bei uns alle vier Wochen Gottesdienst und kommt bei Sturm und Schnee auf schlechten Wegen und scheut keine Mühe und teilt das Abendmahl aus und lehrt unsere Kinder Gottes Wort.

Die Mühlroser Gemeinde bittet sehr herzlich und dringend, dass unser lieber Pastor bei uns bleibt, alle sind für ihn, wir können ihn so gut verstehen. Er macht uns alles so deutlich. Wir bleiben die besten Staatsbürger, wenn er als unser Pastor eingewiesen wird. Wir haben ja keine einzige Nein-Stimme jetzt bei der Wahl gehabt. Wir bitten alle recht herzlich: Geben sie uns unseren Pastor wieder.

Heil Hitler!
 [Unterschriftenliste]

Dokument 12**Bittgesuch der Gemeindemitglieder in Schleife an die Obrigkeit gegen die Ausweisung des Pfarrers Rösler, 18. April 1938¹⁹**

An das Evangelische Konsistorium
 der Kirchenprovinz Schlesien
 in Breslau
 [sowie an alle verantwortlichen Behörden]

Schleife O/L., den 18. April 1938

¹⁸ Evangelisches Zentralarchiv, Berlin (ZA 5130/05), Signatur: EZA 7/15052, Bittgesuch der Kirchengemeindemitglieder aus Mühlrose an die Behörden zum weiteren Verbleib Pastor Röslers in Schleife, o. D. [April 1938].

¹⁹ Evangelisches Zentralarchiv, Berlin (ZA 5130/05), Signatur: EZA 7/15052, Bittgesuch der Gemeindemitglieder in Schleife an die Obrigkeit gegen die Ausweisung Pfarrer Rösler, 18. April 1938.

Bittgesuch an die Obrigkeit gegen die Ausweisung Pfarrer Rösler

Tief innerlich von Herzen und tränenden Auges treten wir Unterzeichneten mit einer Bitte und Fürbitte für unseren Pastor und Seelsorger, Herrn Rösler, an Sie Hochverehrte Obrigkeit heran. Seit drei Jahren betreut Herr Rösler die Parochie Schleife, zu der acht Gemeinden gehören, mit selten bester Zufriedenheit. Er hat stets in den Bitten von der Kanzel für den Führer und für Deutschland gebeten, ganz besonders am Sonntag den 10. April ist er für die Wahl und die Ja-Stimmen für den Führer auf der Kanzel eingetreten. Die Wahl ist 100-prozentig erfolgt und alles hat mit Ja gestimmt. Tags darauf bekam er die schreckliche Nachricht, binnen drei Tagen Kirche und Angehörige zu verlassen und aus dem Regierungsbezirk Liegnitz zu flüchten, das schlug wie ein Blitz aus heiterem Himmel in unsere Herzen ein. Die Menschen stehen kopfschüttelnd zusammen und einer fragt den anderen, was er denn eigentlich verbrochen hat, alle halten die Ausweisung für unmöglich, denn als Seelsorger kann er nichts verschuldet haben. Er hat seine Kirchgemeinde so lieb gewonnen, dass er am letzten Tage seines Hierseins (Gründonnerstag) bis in die späten Abendstunden Dienst in der Kirche tat und 600 Menschen, deutsch und wendisch, Abendmahl erteilt hat, um kurz darauf Schleife verlassen zu müssen.

Was Frau Rösler anbetrifft, ist sie eine wahre Landesmutter, in der Wohltat eine Königin Luise, den alten und kranken Leuten zugetan. Stets hilfsbereit, wieviel Not und Elend hat sie gelindert trotz ihrer beschränkten Einnahmen. Wie hat sie das Gotteshaus so schmuck und rein ausgestattet, was früher in Unordnung war, man kann ihr nur mit einem herzlichen „Vergelt’s Gott“ dafür danken.

Die Unterzeichneten bitten nochmals, uns unseren Herrn Pastor Rösler wiedergeben zu wollen, denn so notwendig wie Deutschland Kolonien benötigt, brauchen wir unseren Herrn Pastor Rösler. Ganze acht Gemeinden der Kirchgemeinde würden Ihnen dafür sehr dankbar sein und auf die Knie fallen, solche Bitten würden zu Hunderten einzeln eingehen, nur die Leute haben eine gewisse Angst. Wir sind doch alle nur Menschen und es kann doch jeder einmal Fehler machen. „Allen Menschen recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann.“ sagt ein altes Sprichwort.

Die Unterzeichneten bitten herzlichst nochmals, unserem Bittgesuch Gehör zu schenken und Herrn Pastor Rösler bei uns belassen zu wollen. Wir hoffen, keine Fehlbitte getan zu haben.

[...]

Mit deutschem Gruß
Heil Hitler!
[Unterschriftenliste]

Dokument 13**Stellungnahme des Vertreters des Superintendenten zur Ausweisung des Pastors Gottfried Rösler, 13. Juni 1938²⁰**

Weißwasser O/L., den 13. Juni 1938

An den
 Evangelischen Oberkirchenrat
 Jebenstraße 3
 Berlin-Charlottenburg 2

Stellungnahme zur Ausweisung des Pastors Gottfried Rösler

Auf das oben angeführte Schreiben des E.O.K. hin habe ich mit maßgebenden Gemeindegliedern Rücksprache genommen. Ich habe dargelegt, dass darüber zuerst zu entscheiden ist, ob Herr Pastor Rösler in den Dienst der altpreußischen Kirche übernommen wird; sodann erst kann die Frage beantwortet werden, ob Herr Pastor Rösler in der Gemeinde Schleife seinen Dienst als evangelischer Prediger verrichten darf. Auf dringende Bitte von Gemeindegliedern habe ich mich entschlossen, die in der Anlage beigefügten Unterschriften der Parochie Schleife, die sich für die Rückkehr von Herrn Pastor Rösler nach Schleife aussprechen, dem E.O.K. zu übersenden.

Diese Listen geben der ganzen Liebe einer Gemeinde zu ihrem Pastor Ausdruck. Die Unterschriften in sämtlichen sieben Filialgemeinden (Großdüben, Halbendorf, Lieskau, Mühlrose, Mulkwitz, Rohne und Trebendorf) enthalten fast 100 Prozent der Namen aller erwachsenen Gemeindeglieder. Im Pfarrort Schleife selbst wurde die Unterschriftensammlung infolge polizeilicher Gegenmaßnahme abgebrochen.

Der E.O.K. wird für seine Entscheidung in der Angelegenheit des Herrn Pastors Rösler die Haltung der Gemeinde gewiss mit berücksichtigen. Ich selbst versuche auf die Gemeindeglieder in dem Sinne einzuwirken, dass von der Entsendung weiterer Eingaben abgesehen wird, da die Angelegenheit des Pastors Rösler bereits in Bearbeitung ist, wie ich aus dem oben erwähnten Schreiben des E.O.K. entnehme.

In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, dass, wie mir die zuständige Superintendentur Muskau mitteilte, dem Patron von Schleife, Hermann Graf von Arnim auf Schloß Muskau, vom Evangelischen Konsistorium in Breslau eine Frist von drei Monaten für die Neubesetzung der Pfarrstelle Schleife gestellt worden ist, da andernfalls das Evangelische Konsistorium das Besetzungsrecht ausübt. Diese der Gemeinde Schleife noch nicht bekannte Nachricht ist geeignet, von neuem Unruhe in der Gemeinde zu schaffen, falls Herr Pastor Rösler als Pfarrer in den Dienst der altpreußischen Kirche übernommen wird, erscheint es mir als ein kirchlich gangbarer Weg, dass unter den Bewerbern um die Pfarrstelle Schleife Pastor Rösler sich befindet. [...]

Die bestehende Ausweisung von Herrn Pastor Rösler aus dem Regierungsbezirk Liegnitz würde für die Abhaltung einer Präsentationspredigt nicht wesentliche Schwierigkeiten bereiten. Sie könnte in dem benachbarten Spremberg erfolgen, die Gemeinde Schleife würde sich meiner Überzeugung nach vollzählig in Spremberg einfinden. Wie

²⁰ Evangelisches Zentralarchiv, Berlin (ZA 5130/05), Signatur: EZA 7/15052, Stellungnahme des Vertreters des Superintendenten zur Ausweisung des Pastors Gottfried Rösler, 13. Juni 1938.

ich auf dem Geheimen Staatspolizeiamt in Berlin erfahren habe, ist die Ausweisung vor allem wegen der Rechtsunsicherheit erfolgt, die die Berufung von Pastor Rösler durch den Patron, die Versagung der Bestätigung durch die Behörde und das Amtieren Pastor Röslers mit stillschweigender behördlicher Duldung mit sich brachte. Es kann daher erwartet werden, dass eine Bestätigung von Herrn Pastor Rösler die Zurücknahme der Ausweisung zur Folge hat.

[Unterschrift Garge]
Vertreter des Superintendenten

Dokument 14
Brief von Pfarrer Gottfried Rösler zur Angelegenheit der Ausweisung aus der Kirchgemeinde Schleife, 27. Juli 1938²¹

An die
Geheime Staatspolizei
Berlin

Am gestrigen Tage erhielt ich die Ausweisung aus dem Regierungsbezirk Frankfurt a./O. und aus dem Gebiete Sachsen mit der Begründung, dass ich trotz erfolgter Ausweisung aus dem Regierungsbezirk Liegnitz meine Beziehungen zu der Gemeinde Schleife nicht abgebrochen, sondern gefördert hätte. Hierzu gestatte ich mir, folgendes zu unterbreiten:

Es ist in den ersten Wochen nach meiner Ausweisung an einigen Sonntagen vorgekommen, dass mich Leute aus der Gemeinde Schleife hier aufgesucht haben. Die Leute hatten eine vier- bis fünfstündige Fahrt mit den Rädern hinter sich und es war mir unmöglich, sie sofort wieder nach Hause zu schicken. Vor zwei Monaten habe ich jedoch die Gemeindeglieder dringend bitten lassen, die Besuche einzustellen. Es ist auch seit dieser Zeit niemand mehr hier gewesen und die Beziehungen sind abgebrochen. Somit habe ich alles getan, um die Verbindung mit den Gemeindegliedern aufzuheben. Ich möchte ausdrücklich hervorheben, dass ich niemanden beeinflusst habe, dass er mich besuchen soll, wie jeder, der hier war, bezeugen wird. Ich habe der Sache Einhalt geboten, als ich sah, dass die Besuche fortgesetzt wurden. Ich kann doch nicht mehr tun, als Menschen, die rein aus Liebe und Dankbarkeit kommen, um mich zu besuchen, zu bitten, dieses zu unterlassen. Andererseits konnte ich die, die gekommen waren, nicht von meiner Türe weisen. Ich habe vielen Leuten, die mich baten, an sie zu schreiben, diese Bitte abgeschlagen. Meine Frau ist von mehr als 40 Leuten gebeten worden, sie mit auf Besuch nach Großpostwitz zu nehmen, und sie hat alle abgewiesen, um nicht der Geheimen Staatspolizei einen Anlass zu Misstrauen zu geben. Ich habe mich auch nicht in der Nähe der Gemeinde sehen lassen. Wie harmlos seinerzeit die Sache in Lieskau war, hat meine Frau bei ihrem Vorsprechen auf der Geheimen Staatspolizei geschildert. Es ist mir unverständlich, inwiefern nach allem mir zur Last gelegt werden könnte, meine Beziehungen zu Schleife gefördert zu haben. Ich empfinde diese Aus-

²¹ Evangelisches Zentralarchiv, Berlin (ZA 5130/05), Signatur: EZA 7/15052, Brief von Pfarrer Gottfried Rösler zur Angelegenheit der Ausweisung aus der Kirchgemeinde Schleife, 27. 7. 1938.

weisung als ganz besonders hart, da ich ja die Besuche zurückgewiesen habe und mir hier in Großpostwitz nicht das Geringste habe zuschulden kommen lassen. Trotz mehrmaliger Anfragen meinerseits ist mir der Grund außer der fehlenden Bestätigung nicht genannt worden, der die Ausweisung aus dem Regierungsbezirk Liegnitz veranlasste. Obgleich es mir, da ich zur Zeit kein Gehalt und keinerlei Unterstützung beziehe, wahrlich nicht leicht geworden ist, habe ich zunächst meine Frau nach Berlin geschickt und bin dann einige Wochen später selbst zur Geheimen Staatspolizei nach Berlin gefahren, um den Grund für meine Ausweisung zu erfahren. Meiner Frau wurde seinerzeit in Berlin versprochen, dass, falls außer der fehlenden Bestätigung andere Gründe zu meiner Ausweisung aus dem Regierungsbezirk Liegnitz vorliegen, diese mir mitgeteilt würden. Bis heute habe ich keine Nachricht erhalten. Ich nehme an, dass Anschuldigungen gegen mich vorliegen, aber diese von einigen wenigen Kirchenfeinden der Gemeinde stammen und nichts als Lügen und Verleumdungen sind. Ich bitte herzlich, mir mitzuteilen, was für Gründe sonst vorliegen, damit ich mich verteidigen und Gegenzeugen aufstellen kann. Wie unterdessen von verschiedenen Beamten zugegeben worden ist, hängt meine Ausweisung mit dem Wendischen zusammen. Wie ich schon seinerzeit in meinem ersten Schreiben an die Geheime Staatspolizei dargelegt habe, bin ich nach Schleife gegangen nur aus volkskundlichen Interessen und wegen meiner besonderen Begabung, fremde Sprachen zu sprechen. Zur großwendischen Bewegung habe ich nie in Beziehung gestanden. [...]

Der Amtsvorsteher Bohla hat am Tage meiner Ausweisung vor Zeugen erklärt, dass er mir bestätigen kann, „dass ich in keiner Weise die öffentliche Ruhe und Sicherheit gestört hätte“. Am Geburtstage des Führers aber hat er abends vor Hunderten von Menschen gelegentlich einer Feier der Partei meine Person in den Schmutz getreten. Ich habe ihm darauf geschrieben, einige seiner Behauptungen widerlegt und richtiggestellt und ihn gebeten, meine Ehre wiederherzustellen, da ich sie infolge meiner Ausweisung nicht selbst schützen konnte. Herr Amtsvorsteher Bohla hat jedoch dem nicht entsprochen.

Es sind zur Zeit in den Kirchenbehörden Verhandlungen im Gange, mich kommissarisch in einem Gebiet außerhalb des Regierungsbezirkes Liegnitz anzustellen. Die Kirchenbehörde sieht von meiner Anstellung in Schleife ab. Durch meine eventuelle Anstellung außerhalb des Regierungsbezirkes Liegnitz ist die Gewähr geboten, dass keinerlei Beziehungen mehr zu Schleife vorhanden sind. Ich bitte daher, die Ausweisungen zurückzunehmen, wenn es nicht anders möglich ist, wenigstens die Ausweisung aus Sachsen. Wie schon erwähnt, beziehe ich zur Zeit weder Gehalt noch irgendwelche Unterstützung. Seit meiner Ausweisung halte ich mich in Großpostwitz auf, wo ich bei meiner Schwiegermutter wohne, die seitdem für meinen Unterhalt gesorgt hat. Es ist dies zur Zeit bis zu meiner Wiederanstellung die einzige Möglichkeit, mein Leben zu fristen. Verwandte besitzen wir außerhalb Sachsens keine, die mich aufnehmen könnten. Nachdem, wie geschildert, die Beziehungen zu Schleife aufgehört haben und ich in Kürze erwarten kann, kommissarisch in einer Gemeinde angestellt zu werden, bitte ich nochmals um Zurücknahme der Ausweisungen, oder wenigstens der Ausweisung aus Sachsen. Ich bitte, meine Lage auch vom rein menschlichen Standpunkte aus gütigst zu berücksichtigen.

Pfarrer Gottfried Rösler
z. Zt. Großpostwitz Sa., den 27. Juli 1938

Dokument 15

Der Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten zur Ausweisung des Pfarrers Gottfried Rösler in Schleife, 28. Juli 1938²²

An den
Evangelischen Oberkirchenrat
Berlin-Charlottenburg

Betreff: Ausweisung des Pfarrers Gottfried Rösler in Schleife

Berlin, 28. Juli 1938

Das Geheime Staatspolizeiamt hat mir die dortige Eingabe vom 29. Juni 1938 – E O III 3218/38 – mit dem Anheimgeben weiterer Veranlassung zugehen lassen. Mir ist diese Eingabe ganz unbegreiflich.

In einem dem Evangelischen Oberkirchenrat vorübergehend überlassenen Bericht des Geheimen Staatspolizeiamts vom 7. Juni 1937 sind die Gründe für die staatspolizeilichen Maßnahmen gegen Pfarrer Rösler aus Schleife mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gekommen. Der hierher wieder zurückgereichte Bericht durch die nicht entfernten roten Klammern auch erkennen lässt, dass diese Gründe dort mindestens zur Kenntnis genommen worden sind, wenn sie nicht sogar abschriftlich zu den Akten gebracht worden sind. Aus den Gründen ergibt sich, dass gegen Rösler nicht nur wegen seiner Wendenfreundlichkeit, sondern auch wegen seiner antinationalsozialistischen Gesinnung die staatspolizeilichen Maßnahmen getroffen worden sind.

Es dürfte verständlich erscheinen, dass die Geheime Staatspolizei sich nicht in jedem Falle veranlasst sieht, Privatpersonen gegenüber die politischen Gründe ihrer Maßnahmen anzugeben. Wenn sie daher andere Gründe gegenüber Privatpersonen in den Vordergrund gerückt hat, so sollte damit keineswegs eine Änderung des Standpunktes vom 7. Juni 1937 zum Ausdruck kommen. Ich mache von diesem Standpunkt des Geheimen Staatspolizeiamts Mitteilung, muss jedoch ausdrücklich darauf hinweisen, dass bei evtl. wiederholten Beschwerden und Vorstellungen des Ehepaares Rösler Auskünfte nur in dem vom Geheimen Staatspolizeiamt gesteckten Rahmen erteilt werden dürfen.

Ich bitte davon Kenntnis zu nehmen, dass eine Aufhebung der Ausweisung nicht in Frage kommt.

Im Auftrage
gez. Stahn
Der Reichsminister
für die kirchlichen Angelegenheiten
Berlin W8, den 28. Juli 1938
Leipziger Straße 3

²² Evangelisches Zentralarchiv, Berlin (ZA 5130/05), Signatur: EZA 7/15052, Der Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten zur Ausweisung des Pfarrers Gottfried Rösler in Schleife, 28. Juli 1938.

Dokument 16**Schreiben der Evangelischen Superintendentur in Rothenburg zur gottesdienstlichen Versorgung der Kirchengemeinde Schleife, 1. Februar 1939²³**

Evangelische Superintendentur
Rothenburg/OL

Muskau, den 1. Februar 1939

Betrifft: Verfügung vom 13. Januar 1939 zur gottesdienstlichen Versorgung der Kirchengemeinde Schleife

Nach den Angaben von Vikar Scholze aus Schleife berichte ich Folgendes: Aus Anhänglichkeit an Pfarrer Rösler standen die Mühlroser Gemeindeglieder Herrn Vikar Scholze schroff ablehnend gegenüber. Er hat darum im Sommer 1938 dort keine Gottesdienste gehalten. Seit November 1938 fand jedoch jeden Monat ein – im Dezember sogar zwei – Gottesdienste statt. Am 3. Advent gab Vikar Scholze mit meiner Genehmigung dort wendisches Abendmahl, da anderweitige Vertretung nicht zu bekommen war.

Superintendent Nay
Muskau

Dokument 17**Wiederbesetzung der Pfarrstelle in Schleife/OL, Kirchenkreis Rothenburg/OL durch den Pfarrvikar Mildner ohne Kenntnis der wendischen Sprache²⁴**

An das
Evangelische Konsistorium
Breslau
Berlin, 2. März 1941

Betrifft: Wiederbesetzung der Pfarrstelle in Schleife O/L., Kirchenkreis Rothenburg/OL

Aufgrund der Ausführungen des in dem Bericht vom 28. Januar d. Js. – Nr. III 82 II – genehmigen wir hiermit gemäß unserem Runderlass vom 27. November v. Js. – EO. I.2309/40 – die Wiederbesetzung der Pfarrstelle in Schleife O/L., Kirchenkreis Rothenburg O/L

Wir empfehlen aber dringend, die Berufung des Pfarrvikars Mildner durch den Patron trotz der erhobenen Einsprüche endgültig durchzuführen, da auch der Herr Ober-

²³ APwW, Evangelisches Konsistorium in Breslau, III Nr. 8333 Schreiben der Evangelischen Superintendentur in Rothenburg zur gottesdienstlichen Versorgung der Kirchengemeinde Schleife.

²⁴ Evangelisches Zentralarchiv, Berlin (ZA 5130/05), Signatur: EZA 7/15052, Wiederbesetzung der Pfarrstelle in Schleife O/L, Kirchenkreis Rothenburg/OL durch den Pfarrvikar Mildner ohne Kenntnis der wendischen Sprache.

präsident mit diesem Geistlichen einverstanden ist. Der Einspruch des Gemeindegliedes Zeisig dürfte rechtlich nur als Einzeleinspruch zu werten sein und könnte sachlich mit der Begründung zurückgewiesen werden, dass die Kenntnis der wendischen Sprache nach der vom Evangelischen Konsistorium angeführten Bestimmung des „Evangelischen Provinzial-Kirchenrechts des Preußischen Markgraftums Oberlausitz“ nicht als ein den einen Einspruch begründender Hauptmangel angesehen werden könne. [...]

Wir teilen dem Konsistorium außerdem vertraulich mit, dass der Herr Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten uns vor einiger Zeit eine Weisung des Herrn Reichskommissars für die Festigung des deutschen Volkstums übermittelt hat, in der die alsbaldige Versetzung gewisser Pfarrer in der Provinz Brandenburg und im Lande Sachsen zur Beschränkung bzw. Beseitigung der wendischen Volkstumspflege aus ihren Gemeinden gefordert wurde. Im Hinblick auf diesen Vorgang ist es vordringliche Aufgabe, neue Zuspitzungen zu vermeiden.

Mit der Berufung des Wendischen unkundigen Pfarrvikars Mildner entnehmen wir, dass in Schleife der Gottesdienst nur noch in deutscher Sprache gehalten wird und dass Deutsch auch für die allgemeine kirchliche Versorgung gilt. [...] Sollte für die Krankenversorgung der Gebrauch der wendischen Sprache notwendig sein, so wird der nur deutsch sprechende Geistliche die Pflicht empfinden, einen der wendischen Sprache mächtigen Pfarrer zu entsenden. Es wird aber alles zu vermeiden sein, was dahin führen könnte, den Bestrebungen der endgültigen Eindeutschung der Wenden entgegenzuwirken.

Der Evangelischen Oberkirchenrat
Berlin-Charlottenburg E. O. K.